



ERLAUBNIS ZUM GROSSHANDEL MIT ARZNEIMITTELN

1. Nummer der Erlaubnis/Aktenzeichen DE_RP_01_WDA_2025_3112-0119/20250717
2. Name der Erlaubnisinhaberin/des Erlaubnisinhabers KRIEGER Pharma GmbH & Co. KG
3. Eingetragene Anschrift der Erlaubnisinhaberin/des Erlaubnisinhabers St.-Elisabeth-Str. 3
56073 Koblenz
4. Anschrift/en der Betriebsstätte/n der Erlaubnisinhaberin/ des Erlaubnisinhabers St.-Elisabeth-Str. 3
56073 Koblenz
5. Umfang der Erlaubnis ANLAGE 1
6. Rechtsgrundlagen der Erlaubniserteilung § 52 a Absatz 1 des Gesetzes über den Verkehr mit Arzneimitteln (Arzneimittelgesetz - AMG) in gültiger Fassung

§ 18 Abs. 1, § 29 Abs. 2 TAMG i. V. m. Art. 99 Abs. 1 VO (EU) 2019/6
7. Name der verantwortlichen Bearbeiterin/des verantwortlichen Bearbeiters der zuständigen Behörde des Mitgliedstaates, welcher die Erlaubnis erteilt

Dr. Dieter Starke
8. Unterschrift
9. Datum 17.07.2025
10. Beigefügte Anlagen:
 - ☒ Anlage 1
Umfang der Erlaubnis
 - ☐ Anlage 2 (Optional)
Anschrift/en und Erlaubnisnummer/n der Betriebsstätte/n beauftragter Großhändler





- ☐ Anlage 3 (Optional)
Name der Verantwortlichen Person(en)
- ☐ Anlage 4 (Optional)
Datum der Inspektion, auf deren
Grundlage die Erlaubnis erteilt wurde
- ☐ Anlage 5 (Optional)
Weitere Regelungen, basierend auf
nationalen Rechtsvorschriften





UMFANG DER ERLAUBNIS

(nicht Zutreffendes löschen oder ja/nein angeben)

Name und Anschrift der Betriebsstätte:

KRIEGER Pharma GmbH & Co. KG, St.-Elisabeth-Str. 3, 56073 Koblenz

1. ARZNEIMITTEL

- ☒ Humanarzneimittel ☒ Tierarzneimittel

- 1.1 ☒ mit Erlaubnis zum Inverkehrbringen in einem Staat des Europäischen Wirtschaftsraumes
- 1.2 ☒ ohne Erlaubnis zum Inverkehrbringen in einem Staat des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR), die im EWR in Verkehr gebracht werden (Befreiung von der Pflicht zur Zulassung)*
- 1.3 ☐ ohne Genehmigung zum Inverkehrbringen in einem Staat des Europäischen Wirtschaftsraumes, die NICHT im EWR in Verkehr gebracht werden (Arzneimittel für Drittländer)

2. ERLAUBTE TÄTIGKEITEN

- 2.1 ☒ Beschaffung
- 2.2 ☒ Lagerung
- 2.3 ☒ Lieferung (Abgabe)
- 2.4 ☐ Ausfuhr
- 2.5 ☐ Andere Aktivitäten: (bitte benennen)

3. ARZNEIMITTEL MIT BESONDEREN ANFORDERUNGEN

- 3.1 ☒ Arzneimittel entsprechend Art. 83 der Richtlinie 2001/83/EG¹
- 3.1.1 ☒ Narkotika oder psychotrope Stoffe
- 3.1.2 ☒ Arzneimittel aus Blut
- 3.1.3 ☒ immunologische Arzneimittel
- 3.1.4 ☒ radioaktive Arzneimittel (einschließlich Radionuklidkits)
- ☒ Tierarzneimittel
- 3.1.5 ☒ Narkotika oder psychotrope Stoffe
- 3.1.6 ☒ Arzneimittel für Lebewesen
- 3.1.7 ☒ verschreibungspflichtige Tierarzneimittel
- 3.2 ☐ Medizinische Gase
- 3.3 ☒ Kühlkettenpflichtige Arzneimittel (Lagerung und Transport bei niedrigen Temperaturen)
- 3.4 ☐ Andere Aktivitäten: (bitte benennen oder auf den Anhang 5 verweisen)

Einschränkungen oder Klarstellungen bezüglich des Umfangs der Erlaubnis (Öffentlich zugänglich)

*Art. 5 der Richtlinie 2001/83/EG oder Art. 83 der Verordnung 726/2004/EG

¹Unbeschadet weiterer Erlaubnisse aufgrund nationaler Vorschriften

